



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5779**

Alle Abg

27. September 2021

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07 im Integrationsausschuss**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zu den o.g. Fragen der Fraktionen bin ich um einen schriftlichen Bericht gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Integrationsausschusses den beigefügten Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)



## **Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**

### **zu den Fragen der Fraktionen zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ zu den relevanten Kapiteln des Einzelplans 07**

**Sitzung des Integrationsausschusses am 29.09.2021**

#### **Fragen der Fraktion der SPD zur Haushaltseinbringung des MKFFI 2022**

*Vorbemerkung:*

*Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2022 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2022 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.*

#### **Haushaltsfragen zum Haushaltsplan 2022 Einzelplan 07, Kapitel 80 und 90**

##### **Frage 1) Globale Minderausgaben**

- Auch in diesem Jahr führt das MKFFI mit großem Abstand den ersten Platz bei den globalen Minderausgaben. Wie kommt das zustande? Wo sollen die Minderausgaben erwirtschaftet werden?
- Aus welchen Titeln wurden die Minderausgaben im MKFFI in den Jahren 2019 und 2020 jeweils erwirtschaftet?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt sowohl auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug sowie der Prognosen und den Erwartungen der Landesregierung. Es handelt sich bei der Globalen Minderausgabe um ein Instrument des Haushaltsvollzugs, so dass die Entscheidung, an welcher Stelle beziehungsweise an welchen Stellen exakt ihre Erwirtschaftung im Einzelplan 07 erfolgt, jeweils im laufenden Haushalt fällt. Dabei ist es aufgrund von Entwicklungen im Haushaltsvollzug möglich und/oder notwendig, die zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben vorgesehenen Haushaltsstellen bedarfsgerecht anzupassen.

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind, beziehungsweise werden kassenmäßig in voller Höhe aufkommen. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020 liegt endgültig noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2020 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2021 vorgelegt. Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Globale Minderausgabe aus dem Titel 07 020 972 00 erbracht und dieser aus 07 090 971 10 gedeckt.

## **Frage 2) EP 07 080 Titelgruppe 68, Nr. 17: Sonstige Zuschüsse**

- Welche Projekte bzw. Zuschussempfänger sind durch die Kürzung der sonstigen Zuschüsse von 2.019.800 auf 1.609.800 Euro betroffen?

Die Mittel sind für einzelne, wechselnde Projekte vorgesehen, die nicht durch Förderrichtlinien erfasst sind, wie z.B. für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

Daher können konkrete Projekte bzw. Zuschussempfänger nicht benannt werden.

## **Frage 3) EP 07 Titel 080 Titelgruppe 68, Nr. 15: Meldestellensystem**

Die Meldestelle Antisemitismus wurde Ende August 2021 eingerichtet. Diese Meldestelle soll eingebettet sein in ein umfassendes Meldesystem gegen Diskriminierung mit jeweils eigenen Meldestellen für die Phänomenbereiche Rassismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus.

- Wo werden die Meldestellen für Rassismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus angesiedelt?
- Wie begründet sich die Erhöhung der Mittel für die Meldestelle Antisemitismus bzw. das unter diesem Titel mitgemeinte Meldestellensystem gegen Diskriminierung von 400.000 auf 810.000 Euro?
- Wie sollen sich die Haushaltsmittel auf die verschiedenen Meldestellen nach Sach- und Personalkosten aufteilen?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Dem Integrationsministerium ist es ein wichtiges Anliegen, sich vor der Einrichtung einer Meldestelle eng mit den betroffenen Communities auszutauschen. Dass dieser Prozess einige Zeit benötigt, hat auch der Aufbau der Meldestelle Antisemitismus gezeigt. Die jeweilige Trägerschaft der Meldestelle steht aus diesem Grund noch nicht fest.

Die Erhöhung der Mittel begründet sich mit dem sukzessiven Aufbau der Meldestellen.

Auch die Konzeptentwürfe sind Gegenstand des Austauschs mit den betroffenen Communities. Über die genaue Verteilung von Personal- und Sachkosten kann daher noch keine Auskunft gegeben werden.

## **Frage 4) EP07 090 Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz**

- Wie kommt die Senkung um 285.000.000 Euro zustande?
- Welche Rolle spielt bei dieser Planung die FlüAG-Novelle?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Gegenüber dem Haushalt 2021 sieht der Haushaltsentwurf 2022 eine Absenkung von 110 Mio. EUR – nicht 285 Mio. EUR – vor. Die Mittel für die Ausgleichszahlung nach Art. 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen in Höhe von 175 Mio. EUR sind – in Änderung der Veranschlagung im Haushalt 2021 – nicht in Titel 633 40, sondern in dem eigens für die Ausgleichszahlung neu geschaffenen Titel 633 41 – Ausgleichszahlung für geduldete Personen – veranschlagt.

Der Absenkung von 110 Mio. EUR liegt eine zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2022 erstellte vorsichtige Prognose zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen zugrunde. Der Berechnung des Haushaltsansatzes für die FlüAG-Pauschale wurde der o. g. Gesetzentwurf zugrunde gelegt.

**Frage 5) EP07 090 Titel 547 10 Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes**

- Wie kommt die Senkung um 42.598.600 Euro zustande?

Der Ansatz wurde pauschal in Annäherung an die Ist-Ausgaben 2020 um ca. 42,6 Mio. EUR reduziert.

**Frage 6) EP07 090 Titel 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

- Welche Aufgaben bzw. Ausgaben verbergen sich in diesem Titel?
- Wie begründet sich die Verzehnfachung des Ansatzes von 100.000 Euro auf 1 Mio. Euro?

Bei Titel 547 11 werden sämtliche sächliche Verwaltungsausgaben gebucht, die nicht anderen (speziellen) Titeln der Gruppe 547 zugeordnet werden können.

Die Änderung ist zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bei den Bezirksregierungen erfolgt.

**Frage 7) EP07 090 Titel 633 30 Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 und 1a FlüAG**

- Wie begründet sich der erwartete Mehraufwand von 1.634.400 Euro?

Die Erhöhung erfolgt zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

## **Frage 8) EP07 090 Titel 633 10 Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden**

- Wie begründet sich der erwartete Mehraufwand von 3.112.000 Euro?

Die Erhöhung der Mittel ist der Erweiterung der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörden gemäß § 15 ZustAVO geschuldet, die mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen vom 17. Dezember 2020 erfolgt ist. So wurde bei der ZAB Essen ein Team eingerichtet, welches die Rückführung sicherheitsrelevanter Personen für ganz Nordrhein-Westfalen steuert. Dies macht einen Stellenmehrbedarf erforderlich.

Hinzu kommt, dass mit der am 02.10.2019 in Kraft getretenen Änderung der ZustAVO zwei weitere zentrale Ausländerbehörden in Essen und Coesfeld errichtet wurden, welche voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2022 ihre Aufgabenwahrnehmung ohne Einschränkungen aufnehmen können. Das Haushaltsjahr 2019 war teilweise noch durch den schrittweisen Aufbau der beiden Standorte Essen und Coesfeld geprägt. Die Haushaltsjahre 2020 sowie 2021 standen/stehen ganz im Zeichen der Corona Pandemie, was dazu führt/führte, dass Rückführungen teils ganz zum Erliegen gekommen sind bzw. nur sehr eingeschränkt möglich gewesen sind. Diese Haushaltsjahre sind daher nur sehr bedingt geeignet, den tatsächlichen Finanzbedarf der Zentralen Ausländerbehörden zu bestimmen.

Mit der Ausweitung der Dublin-Rückführungen unmittelbar aus den Landeseinrichtungen (Stufe 2 und 3 des Asylstufenplans), der Unterbringung von Personen gemäß § 15 a AufenthG in den Landeseinrichtungen (ausländerrechtliche Zuständigkeit) sowie der Ausweitung der aktiven Unterstützung und Entlastung der Kommunen in den Bereichen Passersatzpapierbeschaffung, Flug und Transportmanagement wurden weitere Stellen benötigt.

## **Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltseinbringung des MKFFI 2022**

*Vorbemerkung:*

*Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2022 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2022 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.*

### **07/080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Eingewanderter**

#### **Titel 633 30 Kommunales Integrationsmanagement**

- Inwieweit ist vorgesehen, dass ein Teil der Förderung für das rechtskreisübergreifende individuelle Case-Management in Höhe von 39,3 Mio.€ auch an Freie Träger weitergegeben wird?
- Wenn dies vorgesehen ist, wie läuft hier der Beantragungsweg?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Die antragsstellenden Kommunen entscheiden wie viele der Case Management-Stellen an die Träger der Freien Wohlfahrt weitergeleitet werden. In der Handlungsempfehlung KIM wird jedoch empfohlen, zumindest ein Drittel der geförderten Personalstellen im Baustein 2 bei der Kommune anzusiedeln. Zudem wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen der Kommune und den Trägern der Freien Wohlfahrt durch eine Kooperationsvereinbarung abzusichern.

In den Fällen, in denen alle Case Management-Stellen an die Träger der Freien Wohlfahrt weitergeleitet werden, erhalten die Kommunen die Auflage, zum Jahresende 2021 darzustellen, inwieweit diese Personalweiterleitung geeignet ist, den KIM-Prozess entsprechend des Handlungskonzeptes des Landes so umzusetzen, dass verwaltungsinterne Prozesse und Strukturen optimiert werden.

#### **Titelgruppe 68 Förderung der Integration Eingewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt**

##### **Nr. 4: Zuweisungen für Kreise und Kommunen, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren**

- Welche Projekte werden im Einzelnen gefördert?
- Inwieweit besteht hier auch die Möglichkeit für die sogenannten „Beratungsstellen Arbeit“, hierüber gefördert zu werden?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Mit dem Förderprogramm „Zuwanderung aus Südosteuropa“ fördert das MKFFI innerhalb von drei Jahren (2020 – 2022) 18 nordrhein-westfälische Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) mit insgesamt 22 Standorten, die überdurchschnittlich viel Zuwanderung sozial benachteiligter

Menschen aus den EU-Staaten Südosteuropas erfahren. Diese Förderung erfolgt über die jeweiligen Kommunalen Integrationszentren.

Zusätzlich wird das KI im Kreis Gütersloh im Rahmen eines Einzelprojektes vom 01.09.2021 – 31.12.2022 mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gefördert.

Es besteht keine Möglichkeit der Förderung von den sogenannten „Beratungsstellen Arbeit“, weil diese nicht Bestandteil des Förderprogramms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ sind. Das Förderprogramm hat zum Ziel kommunale Strukturen zu unterstützen; die „Beratungsstellen Arbeit“ gehören nicht solchen kommunalen Strukturen an.

## Nr. 7: Interkulturelle Förderung in der ambulanten und stationären Altenpflege

- Wozu werden die Mittel im Einzelnen aufgewendet?

Mit den Mitteln werden in 21 Modellkommunen die Personalkosten für bis zu 3-köpfige kultursensible Seniorenberaterteams mit insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenten, die neue Zugangswege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte zum Regelsystem der Altenhilfe und Altenpflege erproben sollen, die Sachkosten für die Büroarbeitsplätze der kultursensiblen Seniorenberaterinnen und Seniorenberater sowie eine 75-stündige Fortbildung der kultursensiblen Seniorenberaterinnen und Seniorenberater gefördert. Daneben enthält die Förderung Mittel für die Durchführung von Fortbildungen der in der Kommune in der Altenhilfe und Altenpflege Beschäftigten im Themenfeld „Interkulturelle Öffnung“. Ein weiterer Teil der Mittel fließt in die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes. Auch für Veranstaltungen wird ein geringer Teil der Mittel verwandt.

## Nr. 10: Förderung von Migrantenselbstorganisationen

- Welche Migrantenselbstorganisationen werden im Einzelnen gefördert?

Zur Beantwortung wird auf die Vorlage 17/5335 vom 18.06.2021 zum Integrationsausschuss am 23.06.2021 und auf Antwort zur Kleinen Anfrage 5513 vom 25. Mai 2021 -Drucksache 17/13891 vom 25.06.2021 verwiesen.

Im Rahmen der **Anschubfinanzierung** wurden folgende Vereine gefördert:

Antrag Nr.	Antragsteller/Verein	Landeszuschwendung 2021 in EUR	Landeszuschwendung 2022 in EUR
003	Tisaghnes e.V. - Wuppertal	6.000,00	6.000,00
004	Bildungszentrum Vielfalt Brüggen e.V. - Nettetal	6.000,00	6.000,00
005	Emesa Verein e.V. - Bonn	6.000,00	6.000,00
007	Afina e.V. - Köln	6.000,00	6.000,00
008	Interkulturelles Bildungszentrum Universum e.V. - Bochum	6.000,00	6.000,00
009	Crocodile e.V. - Dortmund	6.000,00	6.000,00
011	ADIDADE e.V. - Köln	5.900,00	5.070,00
012	Africa Mother e.V. - Essen	6.000,00	6.000,00



014	Substainable Woman for Development e.V. - Essen	5.800,00	5.469,50
015	DAS "Wähle das demokratische Aserbaidtschan" e.V. - Bochum	6.000,00	6.000,00
016	Ost/West Integrationszentrum e.V. - Wuppertal	6.000,00	6.000,00
017	World Happy Families Empowerment e.V. - Essen	5.999,95	5.999,95
018	Kultur-und Sportverein Humanitas Bochum e.V. - Bochum	6.000,00	6.000,00
019	Bildungs-und Gesundheitsverein für benachteiligte, behinderte Kinder und Jugendliche mit und ohne Albinismus (BGV) e.V. - Dortmund	6.000,00	6.000,00
022	Mamakiya e.V. - Köln	6.000,00	6.000,00
032	Hammenser Kulturverein e.V. - Hamm	5.900,00	4.900,00
036	Pak- Deutscher Multikultureller Verein Dortmund e.V. - Dortmund	6.000,00	6.000,00
038	DIG Deutsch- italienische Gesellschaft Remscheid e.V. - Remscheid	5.915,49	5.530,00
041	Ikone e.V. - Neuss	6.000,00	5.595,00
044	Sport-und Kulturclub Moers e.V. - Moers-Kapellen	6.000,00	6.000,00
045	Asyl Network Deutschland e.V. - Essen	6.000,00	6.000,00
046	Tell Tessy Charity e.V. - Moers	5.999,82	6.000,00
047	Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e.V. - Aachen	5.990,78	5.993,08
052	GAIA e.V. - Krefeld	6.000,00	6.000,00
053	AmiLatino e.V. - Essen	6.000,00	6.000,00
054	PIROZ Kurdische Gemeinde in Remscheid e.V. - Remscheid	5.994,35	5.784,35
055	Inventa e.V. - Köln	6.000,00	6.000,00
058	Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa (AJM LV NRW) e.V. - Paderborn	6.000,00	6.000,00
059	Menschen stärken Menschen e.V. - Essen	6.000,00	5.000,00
061	Ahle Bayt Kulturverein e.V. - Wuppertal	6.000,00	6.000,00
062	Eritrean Community e.V. - Remscheid	6.000,00	6.000,00
064	HilDe e.V. Hiltruper Design e.V. Interkulturelle Nähwerkstatt - Münster	6.000,00	6.000,00
065	Impreuna-Zusammen- e.V. - Herne	6.000,00	6.000,00
066	Interkulturelle und Interreligiöse Gesellschaft-Freundschaft wagen - Düsseldorf	6.000,00	6.000,00
067	Sozialdienst muslimischer Frauen Krefeld e.V. (SMF Krefeld) e.V. - Krefeld	6.000,00	6.000,00
068	Dunua e.V. - Wuppertal	6.000,00	6.000,00
069	Ghanaians Ladies e.V. - Dortmund	6.000,00	5.950,00
070	Arts of Butterfly e.V. - Köln	6.000,00	5.885,00
071	Conseil des Ressortissants guineens du Sud en Allemagne CRGSA e.V. - Werne	5.986,00	4.854,00
072	Potenzialentfaltung e.V. - Düsseldorf	5.975,93	5.989,04
074	BelikeBee e.V. - Wuppertal	6.000,00	6.000,00
078	Neue Horizonte e.V. -	5.390,00	

080	Union der kurdischen Schriftsteller und Journalisten aus Syrien e.V. - Essen	6.000,00	6.000,00
081	Al-Bayan e.V. Hamm Westfalen - Hamm	6.000,00	6.000,00
083	von Woanders e.V. - Bielefeld	6.000,00	6.000,00
087	Human Rights Organization in Syria -MAF e.V. - Essen	6.000,00	6.000,00
089	AGADEKA-Rat der Völker e.V. - Leichlingen	6.000,00	6.000,00
090	Budo Shotokan Wuppertal e.V. - Wuppertal	6.000,00	6.000,00
093	Diaspora & Development e.V. - Dortmund	5.986,00	5.530,00
094	Tonika e.V. - Paderborn	6.000,00	6.000,00
095	Initiative erLeben e.V. im Gründung - Düsseldorf	6.000,00	4.800,00
096	Säkuläre Flüchtlingshilfe e.V. - Köln	6.000,00	6.000,00
097	Exorior e.V. - Rheda-Wiedenbrück	6.000,00	6.000,00
100	Friendship e.V. – Düsseldorf	5.986,75	5.990,00
103	Eritreischer Kulturverein Dortmund und Umgebung e.V. - Dortmund	6.000,00	6.000,00
104	Just take my hand e.V. -Just TMH - Dortmund	6.000,00	6.000,00
105	Butterfly Frauen- und Mädchenzentrum e.V. - Essen	6.000,00	6.000,00
106	Fondation Kasayi e.V. – Troisdorf	6.000,00	6.000,00
109	Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte Ruhr e.V. - Bochum	6.000,00	6.000,00
110	Club Sante e.V. – Dortmund	5.699,85	5.698,31
114	Ronak e.V. – Bochum	6.000,00	6.000,00
118	Verband für Kulturen & Integration in Mönchengladbach VKI MG e.V. - Mönchengladbach	6.000,00	6.000,00
123	Kultur und Integrationszentrum Oberbergischer Kreis e.V. - Nümbrecht	6.000,00	6.000,00
125	Afghanischer Kulturverein Kreis Olpe e.V. - Lennebstadt	6.000,00	6.000,00
130	Union Gross Mandeng Deutschland e.V. - Dortmund	5.845,48	5.418,00
131	Afrik-Deutsch Netzwerk e.V. – Korschenbroich	6.000,00	0,00
133	AGAK e.V. – Krefeld	6.000,00	6.000,00
134	Treffpunkt der Kulturen Krefeld e.V. – Krefeld	6.000,00	6.000,00
136	MUKUBI- Musik, Kunst und Bildung e.V. - Düsseldorf	5.816,00	6.000,00

Im Rahmen der **Einzelprojektförderung** wurden folgende Vereine gefördert:

<b>Antrag Nr.</b>	<b>Antragsteller/Verein</b>	<b>Projekt</b>	<b>Landes-zuwendung 2021 in EUR</b>	<b>Landes-zuwendung 2022 in EUR</b>
002	Deutsch Griechisches Theater e.V. - Köln	Zusammen Corona bekämpfen	15.000,00	15.000,00
003	agisra e.V. - Köln	Recht auf den eigenen Körper - Gegen FGM	50.000,00	50.000,00
004	AFRIKA-HERNE ARBEITSKREIS e.V. - Herne	Einbürgerungsprojekt - Herner werden -	14.080,00	14.080,00

009	Deutsch-Bulgari- sche Elterninitiative "Jan Bibijan" e.V. - Nottuln	Future 2+, Bildungsteilhabe für Zuwanderer im schuli- schen Bereich fördern	14.427,50	14.824,50
012	Lotus e.V. Kultur- verein - Greven- broich	Gemeinsam aktiv sein ge- gen Antisemitismus	14.800,00	
014	Internationales Frauzentrum So- lingen e.V. - Solin- gen	Frauen stark machen- Auf- stehen gegen Rassismus und geschlechtsspezifische Diskriminierung	15.000,00	15.000,00
015	CHANCENGLEICH in Europa e.v. - Dortmund	Bildung und Teilhabe auf Augenhöhe	15.000,00	15.000,00
016	Integrations-Kultur- zentrum e.V. - Mettmann	Starke Frauen im Kreis Mettmann	15.000,00	15.000,00
018	Afrikanische Ge- meinde Köln e.V. - Köln	Integration-Elterncafé: Pro- jekt zur Stärkung der Erzie- hungskompetenzen der El- tern aus Afrika und zur Er- höhung der Bildungschan- cen deren Kinder	15.000,00	15.000,00
022	SWIFF Förde- rungszentrum e.V. - Neuss	Nur alle zusammen sind wir stark	15.000,00	15.000,00
034	Jüdisches Sozio- kulturelles Zentrum Yahad Haverim - Bochum	Der Jahrmarkt	15.000,00	15.000,00
047	Verein für Interkul- turelle Plattform e.V. - Bottrop	Lass uns Freunde werden	14.500,00	14.500,00
048	sozial.sinn e.V. - Verein für Gesund- heit und Soziales - Bielefeld	Seniorenlotsen	15.000,00	15.000,00
049	Academia Espa- nola de Formacion (AEF) e.V. - Bonn	Kosmo: polit! - Nur Rassis- mus kennt Grenzen	14.275,00	14.275,00
050	Elterninitiative In- terkulturelles Ler- nen Bochum e.V. - Bochum	Fremde sind Freunde	12.160,00	13.695,00
052	Engagierte Frauen für Asylantinnen (E.F.A.) e.V. - Gel- senkirchen	Gewaltprävention u. Unter- stützung von Frauen mit Fluchterfahrung	15.000,00	15.000,00
053	DITIB - Türkisch Is- lamische Ge- meinde zu Marl e.V. - Marl	Abrahamsfest 2021 , 2022	15.000,00	15.000,00
054	Alevitischer Kultur, Sozial und Sport	Toll-Toll-Tol(!)eranz- Komm mit!	15.000,00	15.000,00

	Verein Paderborn e.V. - Paderborn			
057	Ronahi e.V. - Vielfalt. Wertschätzung. Teilhabe. - Bochum	Dance for tolerance	6.250,40	1.134,40
058	Türöffner e.V. - Bildung, Beratung und Begegnung für Menschen aus aller Welt - Würselen	FrauenStärken - Welten verändern	15.000,00	15.000,00
063	Stern-jüdischer kulturell-integrativer Verein e.V. - Unna	KOST - Kompetenzen stärken!	46.003,00	45.443,00
064	Gambian-German Cultural Association (GGCA) e.V. - Köln	Mein neues Leben. Partizipation, Teilhabe und Befähigung von Mädchen und Frauen	14.704,00	14.688,00
065	Irakisch-Kurdischer Sport- und Kulturverein e.V. - Düren	Raus aus dem Haus	4.471,20	4.471,20
067	Vietnamesische Interkulturelle Fraueninitiative in Deutschland e.V. (Vifi) - Bochum	Frauen helfen Frauen und deren Familien, Kindern und Jugendlichen	15.000,00	15.000,00
069	Verein kamerunischer Ingenieure und Informatiker Ruhrbezirk e.V. - Dortmund	Wir.Nous.Us und die offene Gesellschaft	49.440,00	49.440,00
076	Internationales Frauencafe Dortmund e.V. - Dortmund	Ehrenamtliches Engagement für kultursensible Beratung und Unterstützung von älteren Migrant*innen	15.000,00	15.000,00
078	Kulturforum Türkei Deutschland e.V. - Köln	Beratungs- und Informationsangebot zur Eingliederung Fluchtsuchender in NRW III - Folgeantrag	50.000,00	0,00
084	Les Cri des Opprimés - Schrei der Unterdrückten e.V. -	Selbsthilfegruppe für zugewanderte Eltern von Kindern mit Behinderung	15.000,00	15.000,00
086	Deutsch-Ezidische Freundschaft e.V. - Bielefeld	"Brücken schlagen statt Mauern bauen"	10.120,00	9.200,00
088	Start up in Germany e.V. - Mönchengladbach	Förderzentrum für Sprachen und Kultur	14.940,00	14.940,00
089	Clavis e.V. - Velbert	Starke Frauen in Velbert	14.650,00	14.650,00
090	Dortmunder Kulturhaus (Dokuha) e.V. - Dortmund	Stark gegen Rassismus und Menschenhass	14.600,00	14.600,00

092	Bildungs- und Berufsperspektive "Biber" e.V. - Wuppertal	Das große www Labyrinth	12.000,00	12.000,00
093	Familien-, Kinder- und Jugendverein Modellierton - Bielefeld	Sprechen ist Handeln: sensibler Umgang mit Sprache	15.000,00	15.000,00
094	Teller ohne Rand e.V. - Mönchengladbach	Demokratiekino	14.500,00	14.500,00
095	Shahrzad e.V. - Verein für gehörlose Flüchtlinge und Migranten - Köln	Kölner Zentrum für gehörlose Geflüchtete und MigrantInnen	15.000,00	15.000,00
098	Russischsprachiger Kinder- und Jugendclub "Modellierton" e.V. - Rheine	Media Influencer. Vermittlung von Medien- und Digitalisierungskompetenz	15.000,00	14.805,44
099	Eltern für Eltern - Brücke e.V. - Gelsenkirchen	Frauen stark Gemacht!	15.000,00	15.000,00
102	Internationaler Kulturkreis Moers e.V. (IKM) - Moers	Musik verbindet - Kultur bildet	15.000,00	15.000,00
106	Rom e.V. Vereinigung für die Verständigung von Rom (Roma und Sinti) und Nicht-Rom - Köln	Gegen das Vergessen und Verdrängen-Gespräche mit Rom_nja und Sinti_ze	23.812,36	26.612,45
109	B.B.B. Bergischer Bildungs-Bund e.V. - Wuppertal	Alternative Freizeitgestaltung	9.100,00	14.980,00
112	Marokkanischer Kulturverein e.V. - Arnsberg	Hilfe zu Selbsthilfe für Senioren und Risikogruppen in der Covid-19-Pandemie - digital, vielfältig, gesellschaftsorientiert und generationsübergreifend	11.724,00	2.690,00
113	Rainbow Refugees Cologne - Support Group e.V. - Köln	Queere Migration - Selbstorganisation und Vielfalt stärken	41.220,00	41.220,00
116	Vestische Bildungsbrücke e.V. - Recklinghausen	Film ab!...online!	15.000,00	0,00
118	Westfalia Bildungszentrum e.V. (WBZ) - Dortmund	Migrantinnen -Super-Orientiert	14.400,00	14.400,00
121	Verein für tamilische Künstler e.V. - Dortmund	Interkultureller Tanz und Film	13.536,00	14.965,00

123	Sistahouse Community e.V. - Bonn	sistahouse4Youth 2021-22	24.424,80	24.242,80
128	Zentrum für Integrations- und Migrationsarbeit e.V. (ZI-UMA) - Duisburg	InDi interkulturell Digital - Medienkompetenz von Eltern u. Kindern mit Migrationshintergrund stärken	15.000,00	15.000,00
130	Ministere du Salut et de Delivrance e.V. - Dortmund	Get together in Dortmund	12.000,00	12.000,00
131	Elternnetzwerk NRW e.V. - Düsseldorf	Elterngespräche	9.948,24	11.962,35
134	Haci Bektas Veli Cemevi Kreis Olpe e.V. - Lennestadt	Empowerment, Beratung und Stärkung von Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte	14.680,00	14.680,00
136	AS-KA-DO e.V. - Hückelhoven	YoungMinds - Politische Meinungsbildung und Partizipation	14.964,00	14.964,00
140	Plan B - Ruhr e.V. Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe e.V. - Bochum	Unsere Zukunft- unsere Stärken	15.000,00	15.000,00
149	FAIR international e.V. - Köln	fair.eint NRW - Empowerment-Training für Jugendliche	11.480,00	7.120,00
153	Afrika 2030 e.V. - Dortmund	Power-das Medien Kunst Projekt	14.640,00	14.640,00
158	Familienwelt e.V. - Köln	Digitale Teilhabe - aber sicher	15.000,00	15.000,00
161	GermAfrika Kompass e.V. - Düren	Come and Talk 2.0	12.000,00	12.000,00
162	Verein für kulturpädagogische Erziehung e.V. (KÜPE) - Köln	ZUG UM.ZUM ZUSAMMEN.LEBEN	49.290,00	49.290,00
165	NAVEND - Zentrum für Kurdische Studien e.V. - Bonn	Begegnung - Orientierung - Partizipation - Gemeinsam für demokratische Werte	15.000,00	15.000,00
166	Alevitische Gemeinschaft Hochsauerland e.V. - Sundern	"Fremd im eigenen Land?" oder "Vielfalt in Einheit"	15.000,00	15.000,00
168	Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft des Maghrebs e.V. - Düsseldorf	Kulturelle und politische Bildung der maghrebini-schen Frauen	14.100,00	14.844,00
169	Laissez-passier e.V. - Essen	Identitäter_innen	13.883,00	13.883,00
170	Hier Zuhause e.V. (HiZ) - Dortmund	La Vie im Quartier	13.040,00	13.040,00

175	BlgAI - Bielefelder Initiative gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit e.V. - Bielefeld	Stärkung muslimischer Frauen für eine Erinnerungskultur und gegen Antisemitismus - verbandsunabhängiges Projekt	50.000,00	50.000,00
180	African Impulse e.V. - Duisburg	NRW zusammen	11.920,00	11.820,00
188	Iriba-Brunnen e.V. - Münster	Jung, aktiv, engagiert - Schwarze Jugend in Münster: Gemeinsam für Antidiskriminierung und Antirassismus in der Gesellschaft, Schule und Beruf	40.000,00	40.000,00
191	Alevi-Bektasi Glaubensgemeinde Solingen e.V. - Solingen	AKTIV-Aufbrechen der Mauern (Vorurteile) im Kopf - Projekt: "Bunte Vielfalt"	15.000,00	15.000,00
192	Alevitische Bektas-i Kultur Verein in Herne und Umgebung e.V. - Herne	"Check-up 2021/2022": Themen rund um die Gesundheit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte	15.000,00	15.000,00
198	Jüdisches religiöses und kulturelles Zentrum Davidstern e.V. - Leverkusen	Bildungsbausteine gegen Antisemitismus	15.000,00	15.000,00
200	Kultur- und Begegnungszentrum IDEA e.V. - Paderborn	Oma & Opa Akademie	14.992,80	14.992,80
203	Pinocchio e.V. - Düsseldorf	Zusammen durch Teilhabe	13.975,84	14.948,53

Im Rahmen **der Partnerprojektförderung** wurden folgende Vereine gefördert:

Antrag Nr.	Antragsteller (Verein)		Landes-zuwendung 2021	Landes-zuwendung 2022
003	Allianz für Diversität, Dialog und Empowerment e.V. (ADDE) - Wuppertal	Inkubator/ Co-Working Space - Organisationsprozesse von MSO's und Initiativen von Migrant*innen in Wuppertal und im Bergischen Land stärken	99.980,00	99.980,00
005	AEF - Academia Espanola de Formacion - Spanische Weiterbildungsakademie e.V. - Bonn	Go Pro-Vereinsarbeit	14.335,00	14.300,00
007	Multikulturelles Forum e.V. (MKF) - Lünen	Empowering MSO - vereint und vernetzt vor Ort	76.754,00	79.130,60
011	Suryoye Ruhrgebiet e.V. - Duisburg	DUIS-port of Support - Hafen der Unterstützung	69.100,00	69.450,00

013	Alevitische Jugend in NRW e.V. (Bund der alevitischen Jugendlichen in NRW) – Dortmund	Kriv 3.0- Empowerment als Leitkultur	99.681,94	99.921,94
014	Plan B Ruhr e.V. - Interkulturelle Kinder - und Jugendhilfe - Bochum	MSO-Netzwerk Herne für gem. Handeln in Vielfalt	63.600,00	64.300,00
018	Alevitische Gemeinde Hochsauerlandkreis e.V. - Sundern	pro-miso-Fortbildung, Beratung und Begleitung der Professionalisierung von MSO in NRW	67.219,20	67.219,20
020	Bielefelder Netzwerk der Migrantorganisationen (BI-NEMO) e.V. - Bielefeld	Service- Begleitbüro für Bielefelder Migrantorganisationen	28.900,00	28.900,00
024	Afrika-Forum-Aachen e.V. - Aachen	IQ_Plus 21-22 Integrieren, Qualifizieren und Vernetzen	38.800,00	38.800,00

#### **Nr. 14: Muslimisches Engagement in NRW**

- Wozu werden die Mittel 2022 im Vergleich zum letzten Haushaltsjahr im Einzelnen verwendet? Gibt es hier Verschiebungen?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Die für die Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in NRW zur Verfügung stehenden Mittel sind wie bereits in 2021 für die Durchführung von Veranstaltungen mit dem Beauftragten für muslimisches Engagement vorgesehen, z.B. für Folgeveranstaltungen zum Thema LSB-TIQ\* und muslimische Communities oder zum Thema Antimuslimischer Rassismus. Des Weiteren werden die Mittel für die Förderung von Einzelprojekten, z.B. zum Thema Empowerment von Frauen, Professionalisierung und Qualifizierung eingesetzt.

#### **Nr. 17: Sonstige Zuschüsse**

- Welche Förderungen fallen 2022 unter „Sonstige Zuschüsse“ im Vergleich zum HH-Jahr 2021 weg? Worin liegt die Kürzung für das kommende Haushaltsjahr begründet?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Mittel sind für einzelne, wechselnde Projekte vorgesehen, die nicht durch Förderrichtlinien erfasst sind wie z.B. für Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus, Maßnahmen zum Thema Antidiskriminierung, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen sowie Maßnahmen im Bereich der Salafismus-Prävention.

Daher können konkreten Projekte bzw. Zuschussempfänger nicht benannt werden.



Das aus den Mitteln der Titelgruppe zu finanzierende, im Aufbau befindliche Meldestellensystem wird seit dem Haushaltsjahr 2021 als eigene Position (Nr. 15) aufgelistet. Insofern handelt es sich um die Verlagerung von Mitteln zu dieser Position.

### **Titelgruppe 88 Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise**

- Wie begründet die Landesregierung, dass sie im Integrationsbereich keine Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise eingestellt hat?

Die Titelgruppe 88 dient der Verausgabung von Mitteln zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise sowie der Abgrenzung von regulären Fördermaßnahmen zu Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise. Für diese Titelgruppe wurden keine Mittel aus dem Sondervermögen angemeldet. Der Ansatz der Titelgruppe wird grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen des Kapitels 07 080 verstärkt.

Die Titelgruppe wurde eingerichtet, um aus bereiten Mitteln (nicht Mitteln des Rettungsschirms, siehe 07 010 TG 88) coronabedingte Ausgaben ursachengerecht zu buchen und passgenau leisten zu können.

### **Titel 684 41 Soziale Beratung von Geflüchteten**

- Der Haushaltsansatz bleibt unverändert. Die Träger kritisieren nach wie vor die völlig unzureichenden Förderhöchstsätze, sind an vielen Orten gerade bei den Landesunterkünften ausgestiegen.
- Inwieweit plant die Landesregierung, in 2022 die Förderhöchstsätze zu prüfen und ggf. bedarfsorientiert anzupassen?
- Wie viele Stellen sind bei der Sozialen Beratung in welchen Bereichen weiterhin unbesetzt?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Zum Stichtag 06.09.2021 wurden für 93,42 % der 459,5 zur Förderung vorgesehenen Stellen Förderanträge gestellt. In den Landeseinrichtungen liegen für derzeit 23,25 von 134 Stellen (17,35 %) keine Anträge vor. Insbesondere ist in 6 Landeseinrichtungen die Beschwerdestelle noch offen, sowie in 10 Landeseinrichtungen die psychosoziale Erstberatungsstelle. Bei den 325,5 Stellen außerhalb der Landeseinrichtungen liegen für nur 7,25 Stellen (2,23 %) keine Anträge vor. Die Landesregierung prüft zurzeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs eine Anpassung der Fördersätze für die Beratungsstellen in den Landeseinrichtungen.

### **Titelgruppe 66 Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement**

- Wie ist die Aufgabenteilung zwischen der Planstelle (der Geschäftsstelle) und dem unabhängigen Beschwerdebeauftragten die Landesregierung vorgesehen.

Wer soll was tun? An wen sollen sich die Beschwerdestellen mit welchen Fragen wenden?

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Geschäftsstelle ist Teil der Dienststelle des unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Landeseinrichtungen. Sie soll den Beauftragten in allen Angelegenheiten unterstützen. Die Beschwerdestellen können sich mit allen Fragen an den Beauftragten wenden. Es obliegt dann dessen Organisationshoheit, zu bestimmen, mit der Klärung welcher Fragen er ggf. die Geschäftsstelle beauftragt.

### **Allgemein:**

- Inwieweit sind bereits Mittel für eine mögliche neue Abschiebehafte nahe des Düsseldorfer Flughafens im Haushalt 2022 vorgesehen?

Im Haushalt 2022 sind bei Kapitel 03 310 vorsorglich Mittel in Höhe von rund 5.300.000 € zum Betrieb einer weiteren Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige vorgesehen. Die Mittel setzen sich aus den Titeln 422 65 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter) und 518 65 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge) der Titelgruppe 65 zusammen.

## Fragen der AfD-Fraktion zur Haushaltseinbringung des MKFFI 2022

### *Vorbemerkung:*

*Die nachstehenden Auskünfte zum Haushalt 2022 basieren auf dem Haushaltsplanentwurf 2022 der Landesregierung und stehen insoweit unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.*

### **Kapitel 07 080, Titel 119 01, Vermischte Einnahmen**

Zu diesem Titel mit einem Volumen in Höhe von 1.000.000 Euro gibt es keine näheren Erläuterungen.

- **Frage 1:** Welches sind die fünf größten Posten in diesem Titel? (Bitte auch jeweils den Umfang der voraussichtlichen Einnahme benennen)

Bei den Mitteln im Titel 119 01 handelt es sich weitestgehend um Rückzahlungen von nicht-verausgabten Mitteln aus Zuwendungen der Vorjahre. Eine Auflistung der fünf größten Posten ist aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Einnahmen und der kurzen Frist nicht möglich.

### **Kapitel 07 080, Titel 547 12, Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen**

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021, sind erneut 2.801.700 Euro für diesen Titel veranschlagt. Das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 1.825.000 Euro.

- **Frage 2:** Warum wurde der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 nicht gemindert?
- **Frage 3:** Wie verteilten sich die abgerufenen Mittel im Haushaltsjahr 2021 auf die in den Erläuterungen aufgeführten Verwendungszwecke?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Ein Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 liegt noch nicht vor, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist.

Es konnten jedoch seit Ausbruch der Corona-Pandemie zahlreiche geplante Veranstaltungen nicht stattfinden. Der Ansatz wird im kommenden Haushaltsjahr nicht gemindert, da geplant ist, in 2022 wieder mehr Veranstaltungen durchzuführen.

### **Kapitel 07 080, Titel 633 10, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Integrationspauschalen**

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021, sind erneut 6.700.000 Euro für diesen Titel veranschlagt. Das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt 4.987.000 Euro.

Die Mittel sind veranschlagt für die Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

- **Frage 4:** Warum wurde der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 nicht gemindert?

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) ist ab dem Haushaltsjahr 2022 beabsichtigt, dass die Integrationspauschale vom Leistungsbezug nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) abgekoppelt werden soll, d.h. es findet eine Ausdehnung der Pauschale auf den gesamten Personenkreis nach § 11 TIntG (§ 14 TIntG-E) statt, die im Hinblick auf die Aufgaben der Gemeinden geboten ist. Die Anzahl der Personen, die nach § 11 TIntG (§ 14 TIntG-E) aufgenommen werden, hängt sowohl von der Entwicklung der weltweiten Fluchtmigration als auch von weiteren - nicht beeinflussbaren - Faktoren ab. So kamen beispielsweise aufgrund der Covid-19-Pandemie die Aufnahmeverfahren für den Personenkreis nach § 11 TIntG zeitweise zum Erliegen, was zu einer deutlich verringerten Fallzahl führte. Die kurzfristige Initiierung eines Aufnahmeprogramms des Bundes – anlässlich des Brandes im Moria – führte hingegen zu einer Steigerung der Aufnahmen in NRW. Aus diesem Grund wurde die Berechnung zur Festsetzung der Pauschalhöhe auf Grundlage der Fallzahlen der vergangenen Jahre durchgeführt.

- **Frage 5:** Mit § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wird der Personenkreis festgelegt, für den das Land den Gemeinden für die Dauer von zwei Jahren ab dem Datum der Einreise Integrationspauschalen gewährt. Wie verteilen sich die ausbezahlten Beträge im Haushaltsjahr 2021 auf die 5 Personengruppen gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz § 11, Absätze 1 - 5?

Die Verteilung der Integrationspauschalen auf die fünf Personengruppen gem. § 11 Nr. 1 bis 5 TIntG kann erst nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 abschließend mitgeteilt werden.

## **Kapitel 07 080, Titel 633 30, Kommunales Integrationsmanagement**

Im Unterteil 1 sind im Haushaltsjahr 25.700.000 Euro für die Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements vorgesehen.

- **Frage 6:** Wie den Erläuterungen zu entnehmen ist, bezieht sich das Kommunale Integrationsmanagement auch auf Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht zur Gruppe der „Geflüchteten“ [ausländerrechtlich ungenaue Bezeichnung aus dem Original übernommen] gehört. In welchem Umfang wurde das Kommunale Integrationsmanagement im Haushaltsjahr 2021 bisher von dieser Gruppe genutzt?

Bei allen Kommunen, die ein Kommunales Integrationsmanagement beantragt haben, befindet sich der Prozess noch im Aufbau. Es werden Koordinationsstellen besetzt und die notwendigen Arbeitsgremien eingerichtet. Aktuell stellen die Kommunen Case Managerinnen und Case Manager ein, die in den nächsten Wochen und Monaten ihre Arbeit aufnehmen. Die Beratungszahlen sind noch zu gering, um daraus seriöse Erkenntnisse über die Zielgruppen abzuleiten.

Im Untertitel 2 werden 714 Personalstellen in einem Umfang von jeweils 55.000 Euro gefördert. Im Untertitel 3 werden 200 Personalstellen in einem Umfang von jeweils 50.000 Euro gefördert.

- **Frage 7:** Wie werden sich die Personalstellen nach derzeitiger Planung im Haushaltsjahr 2022 auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte verteilen? (bitte für Untertitel 2 und 3 getrennt angeben)
- **Frage 8:** Wie verteilen sich die Personalstellen im Haushaltsjahr 2021 auf die 54 Kreise und kreisfreien Städte? (bitte für Untertitel 2 und 3 getrennt angeben)

Die Fragen 7 und 8 werden im Zusammenhang beantwortet:

<b>KIM Casemanagementstellen in 2021 und 2022 in Baustein 2</b>		
Kommune	<b>Stellenanzahl 2021</b>	<b>Stellenanzahl 2022</b>
Aachen, Kreis	6	12
Aachen, kreisfreie Stadt	6	10
Bielefeld, kreisfreie Stadt	9	14
Bochum, kreisfreie Stadt	9	14
Bonn, kreisfreie Stadt	7	12
Borken	9	14
Bottrop, kreisfreie Stadt	5	9
Coesfeld	6	12
Dortmund, kreisfreie Stadt	11	16
Duisburg, kreisfreie Stadt	11	14
Düren	6	12
Düsseldorf, kreisfreie Stadt	11	16
Ennepe-Ruhr-Kreis	7	14
Essen, kreisfreie Stadt	11	16
Euskirchen	5	11
Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	7	12
Gütersloh	9	16
Hagen, kreisfreie Stadt	6	10
Hamm, kreisfreie Stadt	5	9
Heinsberg	6	12
Herford	6	12
Herne, kreisfreie Stadt	6	10
Hochsauerlandkreis	7	14
Höxter	5	11
Kleve	7	14
Köln, kreisfreie Stadt	11	16
Krefeld, kreisfreie Stadt	6	9
Leverkusen, kreisfreie Stadt	5	9
Lippe	9	16
Märkischer Kreis	11	18
Mettmann	9	16
Minden-Lübbecke	9	16
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	5	9

Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	5	9
Münster, kreisfreie Stadt	7	12
Oberbergischer Kreis	7	14
Oberhausen, kreisfreie Stadt	6	10
Olpe	5	11
Paderborn	7	14
Recklinghausen	11	18
Remscheid, kreisfreie Stadt	5	9
Rhein-Erft-Kreis	9	16
Rheinisch-Bergischer Kreis	7	14
Rhein-Kreis Neuss	7	14
Rhein-Sieg-Kreis	11	18
Siegen-Wittgenstein	7	14
Soest	7	14
Solingen, kreisfreie Stadt	5	9
Steinfurt	9	16
Unna	8	18
Viersen	6	12
Warendorf	7	14
Wesel	11	16
Wuppertal, kreisfreie Stadt	11	16

<b>KIM ABH EBH in 2021 und 2022 in Baustein 3</b>			
		<b>2021</b>	<b>2022</b>
Kreise & kreisfreie Städte	kreisangehörige Städte	Anzahl 0,75 % Stellen	Anzahl 100 % Stellen
Aachen, Kreis		3,0	3,0
Aachen, kreisfreie Stadt			
Bielefeld, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Bochum, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Bonn, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Borken		2,0	2,0
	Stadt Bocholt	2,0	2,0
Bottrop, kreisfreie Stadt		2,0	2,0
Coesfeld		2,0	2,0
Dortmund, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Duisburg, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Düren		3,0	3,0
	Stadt Düren	1,0	1,0
Düsseldorf, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Ennepe-Ruhr-Kreis		2,0	2,0
	Stadt Witten	2,0	2,0
Essen, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Euskirchen		2,0	2,0

Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Gütersloh		3,0	3,0
	Stadt Gütersloh	2,0	2,0
Hagen, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Hamm, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Heinsberg		2,0	2,0
Herford		2,0	2,0
	Stadt Herford	2,0	2,0
Herne, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Hochsauerlandkreis		2,0	2,0
	Stadt Arnsberg	2,0	2,0
Höxter		2,0	2,0
Kleve		2,0	2,0
Köln, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Krefeld, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Leverkusen, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Lippe		2,0	2,0
	Stadt Detmold	2,0	2,0
Märkischer Kreis		3,0	3,0
	Stadt Lüdenscheid	1,0	1,0
	Stadt Iserlohn	2,0	2,0
Mettmann		3,0	3,0
Minden-Lübbecke		2,0	2,0
	Stadt Minden	2,0	2,0
Mönchengladbach, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Münster, kreisfreie Stadt		2,0	2,0
Oberbergischer Kreis		3,0	3,0
Oberhausen, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Olpe		2,0	2,0
Paderborn		2,0	2,0
	Stadt Paderborn	2,0	2,0
Recklinghausen		2,0	2,0
	Stadt Castrop-Rauxel	2,0	2,0
	Stadt Dorsten	2,0	2,0
	Stadt Gladbeck	2,0	2,0
	Stadt Herten	2,0	2,0
	Stadt Marl	2,0	2,0
	Stadt Recklinghausen	3,0	3,0
Remscheid, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Rhein-Erft-Kreis		3,0	3,0
	Stadt Bergheim	2,0	2,0
	Stadt Kerpen	2,0	2,0
Rheinisch-Bergischer Kreis		3,0	3,0

Rhein-Kreis Neuss		3,0	3,0
	Stadt Dormagen	2,0	2,0
	Stadt Neuss	3,0	3,0
Rhein-Sieg-Kreis		3,0	3,0
	Stadt Troisdorf	2,0	2,0
Siegen-Wittgenstein		2,0	2,0
	Stadt Siegen	2,0	2,0
Soest		2,0	2,0
	Stadt Lippstadt	2,0	2,0
Solingen, kreisfreie Stadt		3,0	3,0
Steinfurt		3,0	3,0
	Stadt Rheine	2,0	2,0
Unna		3,0	3,0
	Stadt Lünen	2,0	2,0
	Stadt Unna	1,0	1,0
Viersen		2,0	2,0
	Stadt Viersen	2,0	2,0
Warendorf		3,0	3,0
Wesel		2,0	2,0
	Stadt Dinslaken	2,0	2,0
	Stadt Moers	2,0	2,0
	Stadt Wesel	2,0	2,0
Wuppertal, kreisfreie Stadt		3,0	3,0

### **Kapitel 07 080, Titel 684 40, Zuschüsse an den Förderverein des Landesintegrationsrats e.V., Düsseldorf**

Wie den Erläuterungen zu entnehmen ist, wird der Landesintegrationsrat seit 2010 von der Landesregierung gefördert. Auch im Haushaltsjahr 2022 sind Mittel im Umfang von 470.000 Euro vorgesehen.

- **Frage 9:** Für welchen Zweck wurden die Mittel im Haushaltsjahr verwandt?

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen erhält eine institutionelle Förderung. Die Mittel werden zur Deckung der gesamten Ausgaben für die Aufgabenerfüllung verwandt, also der Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben.

- **Frage 10:** Handelt es sich um eine freiwillige Leistung oder sind die Zuschüsse verpflichtend?

Die institutionelle Förderung ist eine freiwillige Leistung.



## **Kapitel 07 080, Titel 685 10, Zuschuss an die Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI), Essen**

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021, sind erneut 6.700.000 Euro für diesen Titel veranschlagt.

- **Frage 11:** Welche Projekte wurden im Haushaltsjahr 2021 gefördert? (bitte die jeweilige Förderhöhe benennen)

Die Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) erhält eine institutionelle Förderung in Höhe von aktuell 741.600 Euro. Die Mittel werden zur Deckung der gesamten Ausgaben für die Aufgabenerfüllung verwandt, also der Personalausgaben und sächlichen Verwaltungsausgaben. Eine Projektförderung erfolgt aus diesen Mitteln nicht.

- **Frage 12:** Warum wird seit Jahren eine Stiftung mit Fokus auf die deutsch-türkischen Beziehungen gefördert aber nicht zugleich eine Stiftung mit anderem Focus? (deutsch-japanisch, deutsch-polnisch, deutsch-italienisch etc.)

Die Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) trägt seit 1985 maßgeblich dazu bei, zu erforschen wie es Menschen gelingen kann, in Deutschland anzukommen und heimisch zu werden. Durch Veröffentlichungen, durch Beratung und vielfältige Veranstaltungen leistet das ZfTI einen wichtigen Beitrag, die öffentliche Diskussion um Einwanderung und Integration zu versachlichen. Im Jahresbericht 2018 der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft, deren Mitglied das ZfTI ist, wird dem ZfTI eine hohe Qualität und anwendungsspezifische Relevanz der Forschung bescheinigt. Das ZfTI hat dabei mit seinem Fokus auf migrationsbezogene Türkeistudien ein Alleinstellungsmerkmal in der migrationswissenschaftlichen Forschungslandschaft.

## **Kapitel 07 080, Titelgruppe 68, Förderung der Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt**

Wie bereits im Haushaltsjahr 2021, sind erneut 71.571.700 Euro für diese Titelgruppe veranschlagt.

- **Frage 13:** Bei welchen, der im Haushalt 2022 aufgeführten Positionen (Haushaltsplan 2020, Einzelplan 7, Tabelle S. 95, Unterpunkte 1-17), handelt es sich um freiwillige, nicht gesetzlich vorgeschriebene, Leistungen des Landes NRW?
- **Frage 14:** Bei welchen Positionen werden Leistungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus als freiwillige Leistung getätigt? (bitte die jeweilige Höhe benennen)

Die Fragen 13 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet:

Bei allen aufgeführten Positionen handelt es sich um freiwillige Leistungen.

- **Frage 15:** Wie schlüsseln sich die einzelnen Positionen (Haushaltsplan 2020, Einzelplan 7, Tabelle S. 95, Unterpunkte 1-17) im Detail auf?

Zur Beantwortung der Fragen 15 wird auf den Erläuterungsband zum Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 2022 (Vorlage 17/5517 zum IntA am 15.09.2021) verwiesen (ab S. 36).

- **Frage 16:** Wie viele Personalstellen werden mit Mitteln aus dieser Titelgruppe gefördert? (Bitte einzeln auflisten nach Unterpunkt 1-17 nach Anzahl der Stellen und Finanzmittel je Stelle)

In den verschiedenen Förderprogrammen werden laut Richtlinie folgende Stellenanzahlen finanziert:

Lfd. Nr. 1 Kommunale Integrationszentren

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die voraussichtlichen Ausgaben für bis zu 6,5 Personalstellen bei Kreisen und 5,5 Personalstellen bei kreisfreien Städten. Davon für Fachkräfte bis zu 6 Stellen bei Kreisen beziehungsweise bis zu 5 Stellen bei kreisfreien Städten und für eine Verwaltungsassistenz eine 0,5 Stelle.

Der Höchstbetrag der Vollfinanzierung beträgt je 55.000 Euro pro Jahr und Fachkraftstelle sowie 22.500 Euro pro Jahr für eine 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz. Bei Stellenvakanzen vermindern sich die Jahresbeträge entsprechend.

Lfd. Nr. 2 und 3 KOMM-AN I und II

Die Zahl der geförderten Stellen richtet sich nach der am Flüchtlingsaufnahmegesetz bemessenen Zuteilung von Flüchtlingen für das Jahr 2016. Dieser liegt die Einwohnerzahl und Fläche der aufnehmenden Kommune zugrunde. Die konkrete Zahl der geförderten Stellenanteile je Kommune richtet sich, diesen Grundsätzen folgend, nach der Anlage 1.

Lfd. Nr. 11 und 12 Integrationsagenturen

In den Integrationsagenturen (lfd. Nr. 11) werden aktuell insgesamt 193,54 Stellen (Vollzeitäquivalente) gefördert.

Im Rahmen des Programms KOMM-AN III (lfd. Nr. 12) werden 17,25 Stellen gefördert.

Zuwendungsfähig sind die voraussichtlich anfallenden Personalausgaben bis maximal Entgeltgruppe 11, Stufe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Darüber hinaus werden auch im Rahmen der weiteren Förderungen einzelne Personalstellen gefördert. Da diese jedoch weitestgehend innerhalb von Projektförderungen enthalten sind, ist eine Auswertung nicht möglich.

- **Frage 17:** Welche Moscheegemeinden bzw. Organisationen und Verbände sollen im Haushaltsjahr 2022 in das Projekt „Muslimisches Engagement in NRW“ einbezogen werden?

Laut Koalitionsvertrag von 2017 ist die Landesregierung gefordert, den Dialog mit den muslimischen Verbänden auf eine neue Grundlage zu stellen und handlungsorientiert auszurichten. Dies hat sie insbesondere durch die Einrichtung der „Koordinierungsstelle für Muslimisches Engagement in NRW“ (KME NRW) erreicht. Die KME NRW ist kein Projekt, sondern eine

Struktur innerhalb des MKFFI, die diese Aufgabe umsetzt. Die Landesregierung ist grundsätzlich offen für den Dialog mit muslimischen Verbänden, Vereinen, Netzwerken und Initiativen. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, zu welchen Moscheegemeinden bzw. Organisationen und Verbänden im HH-Jahr 2022 konkret Kontakte bestehen werden.

- **Frage 18:** Wie dem Erläuterungsband (S. 40) zu entnehmen ist, wird zusätzlich die Prävention vor gewaltbereitem verfassungsfeindlichem Salafismus gefördert. Inwiefern waren hierbei im Haushaltsjahr 2021 Erfolge zu verzeichnen?

Die Integrationsabteilung des MKFFI fördert im Rahmen der IMAG Salafismusprävention insgesamt vier Projekte, die alle einen primärpräventiven Ansatz verfolgen. Hierbei werden insbesondere Themen wie Demokratieförderung, Wertevermittlung, Empowerment aber auch klassische Präventionsmethoden genutzt. Alle Projekte tragen dabei zur erfolgreichen Umsetzung der ganzheitlichen Präventionsstrategie der Landesregierung im Bereich der Salafismusprävention bei.

- **Frage 19:** Warum wird die Meldestelle Antisemitismus erneut mit anderen Phänomenbereichen vermischt?

Die zurzeit im Aufbau befindliche Meldestelle Antisemitismus wird nicht mit anderen Phänomenbereichen vermischt. Die Meldestelle Antisemitismus soll eingebettet sein in ein umfassendes Meldesystem gegen Diskriminierung mit jeweils eigenen Meldestellen für die Phänomenbereiche Rassismus, Antiziganismus und antimuslimischen Rassismus.

#### **Kapitel 07 090, Titel 119 20, Einnahmen aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen**

- **Frage 20:** Wie lassen sich die Einnahmen im Detail aufschlüsseln?

Eine Detailaufschlüsselung ist nicht möglich. Aus Anlass von Rückführungsmaßnahmen werden u.a. Einnahmen in folgenden Fallkonstellationen generiert:

Begleichung der entstandenen und festgesetzten Abschiebungskosten (u.a. Flugkosten, Arztkosten, Kosten für die PEP-Beschaffung, Transportkosten, etc.), Erstattung von Kosten durch Frontex (Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache), Erstattung von Kosten durch andere Bundesländer, die sich an Kleincharter- oder Sammelchartermaßnahmen beteiligt haben. Die Höhe orientiert sich an den Einnahmen, die in den letzten fünf Jahren generiert worden sind.

#### **Kapitel 07 090, Titel 124 01, Mieten und Pachten**

- **Frage 21:** Wie groß (in m<sup>2</sup>) ist die Bürofläche in der LEA Bochum insgesamt und in welchem Umfang wurde Bürofläche an das Jugendamt der Stadt Bochum sowie an das BAMF vermietet?

Die LEA Bochum hat eine Gesamtmietfläche von 9.480 m<sup>2</sup>; davon fallen 1.325 m<sup>2</sup> auf Stabsgebäude/Bürogebäude/Registrierung. Mit der Stadt Bochum ist ein Untermietvertrag über eine Fläche von ca. 230 m<sup>2</sup> geschlossen worden. Eine Untervermietung an das BAMF ist in der LEA Bochum nicht erfolgt.

### **Kapitel 07 090, Titel 633 10, Erstattung der Kosten der ZAB**

- **Frage 22:** Wie verteilen sich die Mittel in Höhe von 46.962.000 Euro, gemäß Haushaltsansatz für das Jahr 2022, auf die 5 bestehenden ZAB?

Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die ZAB:

ZAB Unna	8.000.000 EUR
ZAB Bielefeld	8.600.000 EUR
ZAB Essen	13.500.000 EUR
ZAB Köln	8.836.000 EUR
ZAB Coesfeld	8.026.000 EUR

### **Kapitel 07 090, Titel 684 40, Förderung der Flüchtlingsarbeit – Flüchtlingsrat NRW**

- **Frage 23:** In welchem Umfang handelt es sich bei diesem Titel um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen?
- **Frage 24:** Wie schlüsselt sich die geplante Fördersumme in Höhe von 418.100 Euro im Detail auf?

Die Fragen 23 und 24 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Förderung des Flüchtlingsrats NRW ist eine freiwillige Leistung des Landes NRW.

Die für 2022 im Haushalt vorgesehene Summe orientiert sich an der Fördersumme der Vorjahre. Die konkrete Fördersumme ergibt sich jeweils erst aus dem Förderantrag für das jeweilige Jahr.

Für 2021 lag der Förderung des Flüchtlingsrats NRW folgender Finanzplan zugrunde:

Finanzierungsplan vom 14.04.2021	Flüchtlingsrat NRW
Projektzeitraum:	01.01.2021 - 31.12.2021

Teil A: Projektausgaben	
	Geschäftsstelle des FR NRW
Personalausgaben	331.839,54 €
Sachausgaben	44.386,53 €
sonstige Ausgaben	4.610,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>380.836,08 €</b>

Teil B: Projekteinnahmen	
	Geschäftsstelle des FR NRW
sonstige Einnahmen	2.129,58 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.129,58 €</b>

Teil C: Ausgaben - Einnahmen	
	378.706,50 €

**Eigenanteil 2,50 %** **9.467,66 €**

### Kapitel 07 090, Titel 684 41, Soziale Beratung von Flüchtlingen

- **Frage 25:** Wie schlüsselt sich die geplante Fördersumme in Höhe von 35.000.000 Euro im Detail auf?
- **Frage 26:** Wie erklärt sich bei einem Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 im Umfang von 23.547.000 Euro der Ansatz im Umfang von 35.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022?
- **Frage 27:** Bei welchen, der im Erläuterungsband genannten Einzelprojekte handelt es sich um eine freiwillige bzw. um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen?

Die Fragen 25 bis 27 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die Förderung der sozialen Beratung von Geflüchteten unterteilt sich in neun verschiedene Förderbereiche:

<b>Innerhalb</b> von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	<b>Außerhalb</b> von Aufnahmeeinrichtungen des Landes
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensberatungsstellen</li> <li>- dezentrale Beschwerdestellen</li> <li>- Psychosoziale Erstberatungsstellen</li> <li>- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Asylverfahrensberatungsstellen für unbegleitete Minderjährige</li> <li>- regionale Beratungsstellen</li> <li>- psychosoziale Zentren</li> <li>- Rückkehrberatungsstellen (Ausreise- und Perspektivberatungsstellen)</li> <li>- überregionale Fachbegleitungen für landesgeförderte Berater/-innen</li> </ul>

Eine feste Zuordnung von Teilbeträgen des Haushaltsansatzes zu den Förderbereichen gibt es nicht. Insoweit sind Spielräume erforderlich, um ggf. auf Entwicklungen im Verlauf des Jahres – wie z.B. im Jahr 2020 die Einrichtung temporärer Aufnahmeeinrichtungen zur Belegungsentzerrung im Zusammenhang mit Covid-19 – reagieren zu können.

Hinsichtlich des Ist-Ergebnisses dürfte das Ist-Ergebnis 2020 gemeint sein, da das Ist-Ergebnis 2021 noch nicht vorliegt. Gegenüber 2020 hat sich die Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bereits im Haushaltsjahr 2021 von 25 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro erhöht. Im Umfang von 5 Mio. Euro hat im Haushalt 2021 eine Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem Titel 685 40 stattgefunden, aus dem bisher eine Finanzierung von Rückkehrberatungsstellen erfolgte. Darüber hinaus war zu berücksichtigen, dass der Stellenplan des Förderprogramms ab 2021 26 Vollzeitäquivalente zur Förderung der psychosozialen Erstberatung in den Landesaufnahmeeinrichtungen enthält und dass insbesondere in der mit über 200 Vollzeitäquivalenten größten Fördersäule der regionalen Beratung die Fördersätze erhöht wurden.

Beim Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten handelt es sich insgesamt um freiwillige Leistungen.

## Aufteilung Personal- und Sachausgabenzuschüsse KI - Grundlage FlüAG 2016 - Arbeitsversion

<p>0,58270961769 Remscheid, krfr. Stadt  0,62646765213 Bottrop, krfr. Stadt  0,81042288347 Herne, krfr. Stadt  0,83281465249 Solingen, krfr. Stadt  0,85418887000 Leverkusen, krfr. Stadt  0,88237028880 Kreis Olpe  0,88649593191 Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt  0,97515341312 Hamm, krfr. Stadt  0,99701868817 Kreis Höxter  1,00779041698 Hagen, krfr. Stadt  1,09927790986 Oberhausen, krfr. Stadt  1,18514533463 Krefeld, krfr. Stadt  1,22808786369 Kreis Euskirchen  1,29913465508 Aachen, krfr. Stadt (ab 21.10.2009)</p>	<p style="text-align: center;"><b>Bereich 1</b></p> <p><b>Personalausgabenzuschuss:</b> 1 Stelle</p> <p><b>Sachausgabenzuschuss:</b> 10.000 EUR</p>
<p>1,35624246607 Gelsenkirchen, krfr. Stadt  1,37150187579 Mönchengladbach, krfr. Stadt  1,41496439342 Kreis Herford  1,42547199031 Kreis Coesfeld  1,46790815421 Kreis Heinsberg  1,56682946698 Rheinisch-Bergischer-Kreis  1,57902081760 Kreis Düren  1,64388054484 Münster, krfr. Stadt  1,65653192823 Bonn, krfr. Stadt  1,66345957827 Oberbergischer Kreis  1,68413726631 Kreis Viersen  1,69011588099 Kreis Siegen-Wittgenstein  1,71829240513 Städteregion Aachen  1,76654927877 Hochsauerlandkreis  1,77197316869 Kreis Warendorf  1,77272226313 Bielefeld, krfr. Stadt  1,78162839012 Ennepe-Ruhr-Kreis  1,82645758889 Wuppertal, krfr. Stadt  1,83299412282 Kreis Paderborn  1,85947746333 Kreis Soest  1,88375760545 Kreis Minden-Lübbecke  1,90435782184 Bochum, krfr. Stadt  2,10960094577 Kreis Gütersloh  2,11790284379 Kreis Lippe  2,17561992949 Kreis Unna  2,28523546171 Kreis Borken  2,43842618948 Märkischer Kreis  2,44648723510 Rhein-Kreis-Neuss</p>	<p style="text-align: center;"><b>Bereich 2</b></p> <p><b>Personalausgabenzuschuss:</b> 1,5 Stellen</p> <p><b>Sachausgabenzuschuss:</b> 15.000 EUR</p>
<p>2,56578784258 Duisburg, krfr. Stadt  2,57140174090 Rhein-Erft-Kreis  2,57770152580 Kreis Mettmann  2,64821464632 Kreis Wesel  2,74234966736 Kreis Steinfurt  3,01342112801 Essen, krfr. Stadt  3,06881682735 Dortmund, krfr. Stadt  3,17363782186 Düsseldorf, krfr. Stadt  3,35376053665 Rhein-Sieg-Kreis  3,37816998368 Kreis Recklinghausen  5,50329536667 Köln, krfr. Stadt</p>	<p style="text-align: center;"><b>Bereich 3</b></p> <p><b>Personalausgabenzuschuss:</b> 2 Stellen</p> <p><b>Sachausgabenzuschuss:</b> 20.000 EUR</p>